

**Umweltinspektionsbericht**

Firma Standort:	Johannes Klais Orgelbau GmbH & Co. KG Kölnstraße 148, 53111 Bonn
Anlage:	Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzleistung von 0,5 Tonnen bis weniger als 4 Tonnen je Tag Ziffer 3.4 Sp. 2 – des Anhangs der 4. BImSchV
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	14.11.2012 5 h
Weitere beteiligte Behörden	Keine

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:  
Genehmigungssituation  
Betriebsorganisation/Beauftragter  
Luftreinhaltung  
Lärm/Erschütterung

**B) Grundlage der Überwachung**

Anzeige nach § 67(2) BImSchG vom 03.11.1998

Nachträgliche Anordnung (§ 17 BImSchG) – Ordnungsverfügung vom 14.10.2005

**C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)**

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	keine
erhebliche Mängel:	keine
schwerwiegende Mängel:	keine

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:	Keine Mängelbeseitigung erforderlich
------------------------	--------------------------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.